

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 09.08.2011**

öffentlich

Ort:
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Stadthaus, Festsaal,

Zeit:

17:00 Uhr bis 19:15 Uhr

Anwesenheit:

siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Roland Hildebrandt	CDU	17:00 - 19:15
Herr Frank Sanger	CDU	17:00 - 19:15
Herr Michael Sprung	CDU	17:00 - 19:15
Herr Dr. Uwe-Volkmar Kock	DIE LINKE.	17:00 - 19:15
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	17:00 - 19:15
Herr Robert Bonan	parteilos	17:00 - 19:15
Frau Katharina Hintz	SPD	17:00 - 19:15
Frau Martina Wildgrube	FDP	17:00 - 19:15
Herr Manfred Sommer	MitBURGER fur Halle	17:00 - 19:15
Herr Christoph Menn	BUNDNIS 90/DIE GRUNEN	17:00 - 19:15
Frau Claudia Cappeller	SKE	17:00 - 19:15
Herr Christian Feigl	SKE	17:00 - 19:15
Herr Ingo Kautz	SKE	17:00 - 19:15
Herr Rainer Kohne	SKE	17:00 - 19:15
Herr Dieter Lehmann	SKE	17:00 - 19:15
Frau Frigga Schluter-Gerboth	SKE	17:00 - 19:15

Entschuldigt fehlen:

Herr Lothar Dieringer	parteilos
Herr Uwe Heft	parteilos
Herr Thomas Felke	SPD
Herr Dr. Rudiger Fikentscher	SPD
Frau Undine Klein	SKE
Herr Dieter Schika	SKE

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Diskussion zur Informationsvorlage "Interkommunale Kooperation bei der Gewerbeflächenentwicklung in der Region Halle/Leipzig" aus dem PA 14.06.2011
5. Diskussion zur Informationsvorlage "Die Metropolregion Mitteldeutschland - aktuelle Information zum Stand 06/2011, Mitwirkungen und Aktivitäten der Satdt Halle (Saale)" aus dem PA 14.06.2011
6. Beschlussvorlagen
 - 6.1. Bebauungsplan Nr. 149 "Wohngebiet am Rosengarten" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2011/09645
 - 6.2. Bebauungsplan Nr. 70.1 Wohnbebauung Halle-Büschdorf, Bierrain/Diemitzer Graben, 1. Änderung - Abwägungsbeschluss
Vorlage: V/2011/09835
 - 6.3. Bebauungsplan Nr. 70.1 Wohnbebauung Halle-Büschdorf, Bierrain/Diemitzer Graben, 1.Änderung - Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2011/09836
 - 6.4. Bebauungsplan Nr. 32.8, Heide-Süd, 1. Änderung - Abwägungsbeschluss
Vorlage: V/2011/09869
 - 6.5. Bebauungsplan Nr. 32.8, Heide-Süd, 1. Änderung - Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2011/09870
 - 6.6. Konzeption für Werbung im öffentlichen Straßenraum der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09635
 - 6.7. Baubeschluss Saale-Radwanderweg zwischen Hafenbahnbrücke und Gasometer
Vorlage: V/2011/09763
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Gestaltung des Marktplatzes
Vorlage: V/2011/09695
 - 7.2. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09699
 - 7.3. Antrag der CDU-Fraktion zur Übertragung der Vorhabenträgerschaft für den "Wildwasserpark Pulverweiden" an den Böllberger SV
Vorlage: V/2011/09782

- 7.4. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einstufung der Saale als Restwasserstraße
Vorlage: V/2011/09803
- 7.5. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zu den Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09804
- 7.6. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Berücksichtigung der Instandhaltung der
Brückenbauwerke im städtischen Haushalt
Vorlage: V/2011/09910
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
9. Mitteilungen
- 9.1. mündliche Information zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat zur Neuordnung
der Parkplätze am Kurt-Wabbel-Stadion V/2010/09163
- 9.2. Information zu den Terminen PA 2012
- 9.3. Mündlicher Bericht zur Radverkehrskonzeption
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Sängler eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßte Herrn Stäglin als neuen Beigeordneten im Ausschuss.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Ergänzungen und Änderungen der Tagesordnung:

TOP 6.7. Baubeschluss Saale Radwanderweg zwischen Hafenbahnbrücke und Gasometer V/2011/09763 wurde durch die Verwaltung zurückgezogen.

TOP 7.3. Antrag der CDU-Fraktion zur Übertragung der Vorhabenträgerschaft für den „Wildwasserpark Pulverweiden“ an den Böllberger SV V/2011/09782 wurde durch die CDU Fraktion zurückgezogen.

TOP 9.3. mündlicher Bericht zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle wurde neu aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

zu 4 Diskussion zur Informationsvorlage "Interkommunale Kooperation bei der Gewerbeflächenentwicklung in der Region Halle/Leipzig" aus dem PA 14.06.2011

Herr Sieber fragte nach dem Ziel, das bei dieser Kooperation erreicht werden soll.

Herr Golnik erläuterte die Art der Zusammenarbeit in der Region, Ländergrenzen übergreifend.

Bereits 22 Kommunen haben die Zusammenarbeit erklärt. Ziel ist die Vernetzung und Kommunikation.

zu 5 Diskussion zur Informationsvorlage "Die Metropolregion Mitteldeutschland - aktuelle Information zum Stand 06/2011, Mitwirkungen und Aktivitäten der Satdt Halle (Saale)" aus dem PA 14.06.2011

Es bestand kein Diskussionsbedarf.

zu 6 **Beschlussvorlagen**

zu 6.1 **Bebauungsplan Nr. 149 "Wohngebiet am Rosengarten" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: V/2011/09645**

Herr Sieber fragte nach den Flächengrößen, da in Punkt 2 zu entnehmen ist, dass es sich hier um 46.000 m² handelt – ein beschleunigtes Verfahren aber nur durchführbar ist, wenn es nicht mehr als 20.000 m² betrifft.

Herr Lunebach klärte auf, dass der Gesetzgeber damit die durch Hauptgebäude versiegelte Fläche definiert – diese liegt weit unter 20.000 m².

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt;
8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 0 Nein-Stimmen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplanes Nr. 149 „Wohngebiet Am Rosengarten“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,6 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

zu 6.2 **Bebauungsplan Nr. 70.1 Wohnbebauung Halle-Büschdorf, Bierrain/Diemitzer Graben, 1. Änderung - Abwägungsbeschluss Vorlage: V/2011/09835**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt;
8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 0 Nein-Stimmen

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 70.1 Wohnbebauung Halle-Büschdorf, Bierrain/Diemitzer Graben, 1. Änderung wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 6.3 Bebauungsplan Nr. 70.1 Wohnbebauung Halle-Büschdorf,
 Bierrain/Diemitzer Graben, 1.Änderung - Satzungsbeschluss
 Vorlage: V/2011/09836**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt;
8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 0 Nein-Stimmen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 70.1 Wohnbebauung Halle-Büschdorf, Bierrain/Diemitzer Graben, 1. Änderung, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 23.05.2011 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 23.05.2011 wird gebilligt.

**zu 6.4 Bebauungsplan Nr. 32.8, Heide-Süd, 1. Änderung -
 Abwägungsbeschluss
 Vorlage: V/2011/09869**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt;
9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 32.8, Heide Süd, 1.Änderung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 6.5 Bebauungsplan Nr. 32.8, Heide-Süd, 1. Änderung -
 Satzungsbeschluss
 Vorlage: V/2011/09870**

Herr Sommer gab die Anregung, künftig Gestaltungspläne anzufügen um die geplante Bebauung besser sehen zu können.

Herr Lunebach erklärte, dass die Verwaltung dies bei bedeutenden Bebauungsplänen bereits tue, dies bei einer Bebauung mit 8 Einfamilienhäusern aber eher nicht das Ziel sein sollte.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt;
9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.8 Heide-Süd gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 27.06.2011 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 27.06.2011 wird gebilligt.

zu 6.6 Konzeption für Werbung im öffentlichen Straßenraum der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2011/09635

Deckblatt mit neuer Beratungsfolge wurde verteilt.

Herr Wendler führt in die Vorlage ein und erläutert, dass der Änderungsbedarf aus der 1. Diskussion im Wirtschaftsausschuss bereits in die Vorlage eingeflossen ist (Politische Werbung nicht beinhaltet; Werbeinhalte gemäß Stadtratsbeschluss; räumlicher Geltungsbereich – öffentlicher Raum; Änderung Typ von Werbung) und die Inhalte mit dem Werbepartner Ströer abgestimmt sind. Die Konzeption ist in die Zukunft gerichtet; die Inhalte sollen schrittweise umgesetzt werden.

Herr Sänger fragte nach zunehmender Anzahl von Anhängern mit Werbung im Stadtgebiet und wer die Aufstellung der mobilen Werbung kontrolliert.

Herr Wendler erklärte, dass die genehmigten mobilen Werbeträger durch eine DSM - Plakette zu erkennen sind – die Kontrolle erfolgt durch das Ordnungsamt.

Herr Lunebach ergänzte, dass **Herr Felke** bereits die Anfrage nach den Anhängern gestellt hatte; die Verwaltung wird dazu schriftlich antworten. Die Rechtsprechung sei hierzu schwierig, da es eine neue Entscheidung vom Bundesverfassungsgericht gibt, wonach dies als Einzelfallentscheidung zu betrachten sei.

Herr Feigl fragte nach zur Pappenwerbung – wer kontrolliert und entfernt diese? Er wollte wissen, wie mit Gebäudewerbung umgegangen wird, ob diese bewusst nicht enthalten sei.

Herr Wendler erklärte, dass das Konzept den öffentlichen Raum umfasst; der auch Gegenstand des Vertrages mit dem Werbepartner ist. Private Werbung unterliegt dem Bauordnungsrecht.

Herr Lunebach ergänzte, dass die Pappenwerbung wesentlich weniger geworden ist – die Beräumung erfolgt im Auftrag der Stadt durch die DSM.

Herr Bonan fragte nach den Geschäftsaufstellern, sogenannten Kundenstoppnern, die ein Hindernis für Geh – und Sehbehinderte darstellen. War der Behindertenbeauftragte einbezogen?

Wurde der sensible Bereich Dölauer Straße/Schwuchtstraße im Verbot der Werbung berücksichtigt?

Herr Wendler antwortete, dass der Behindertenbeauftragte eine positive Stellungnahme abgegeben hat, weil die Aufstellung von Werbeträgern reduziert und planbar wird. Die Frage sensibler Bereich Dölauer Straße/Schwuchtstraße wird geprüft und beantwortet.

Frau Capeller regte an, bezüglich der Werbung gestalterisch nach vorn zu gehen (Lichtwerbung in den Straßenraum hinein; in den Himmel; akustische Werbung). Man könne finanzielle Reserven durch Nutzung von Baulücken für Werbung erschließen und ein Gestaltungskonzept vorbereiten.

Herr Lunebach erwiderte, dass dies getrennt werden müsse – die Vorlage behandle den öffentlichen Bereich, der in der Befugnis der Stadt liegt und mit einem Werbepartner bespielt werden kann. Die angesprochene Werbung ist rein privatrechtlich und örtliche Satzungen (Gestaltungssatzung) können gemäß Gesetzgebung LSA nur in ganz besonderen örtlichen Gegebenheiten erlassen werden.

Herr Lehmann regte eine Symbiose zwischen Großwerbeträgern und Schutz von Gebäuden, Baugerüsten und Bauzäunen an.

Herr Stäglin warnte vor derartigen Symbiosen, da es schnell zu stagnierender Bautätigkeit kommen kann, wenn auf diese Art mit Werbung Geld verdient werden kann und erinnerte daran, dass die Arten der Werbung in der weiteren Diskussion zu trennen sind.

Gegenstand der Vorlage ist die Werbung im öffentlichen Raum. Private Werbung unterliegt der Zuständigkeit des Bauordnungsamtes.

Herr Kautz regte an, den Bereich Giebichenstein (Burg und Brücke) als werbefreie Zone zu erklären.

Herr Wendler bestätigte, dass dies im Konzept berücksichtigt sei (Rote Zone).

Herr Dr. Köck fragte, in wieweit die DSM betroffen sei; wiederholte die Frage zu den PKW-Werbeanhängern und fragte, ob die Kosten für 25 Werbeuhren nicht zu hoch seien und in ungenutzte Wechselrahmen nicht das Stadtwappen eingelegt werden könne.

Herr Wendler führte aus, dass das vorgelegte Konzept mit der DSM abgestimmt wurde und dies das Ergebnis des Vertrages sei. Für die Uhren decken sich Kosten und Einnahmen - kein Problem.

Herr Sprung mahnte an, Werbung nicht einfach nur als schlecht zu diskutieren, es kann nicht Ziel sein, alles zu verhindern. Sie ist der Motor der Wirtschaft und Arbeitsfaktor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt;
9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 0 Nein-Stimme

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Gliederung für die Werbekonzeption als Arbeitsgrundlage.
2. Die Präambel und die allgemeinen Grundsätze der Konzeption werden gebilligt.
3. Die Punkte
 - Abschnitt II. 1. Ortsfeste Werbeträger mit Nebenfunktion
 - Abschnitt II. 2. Ortsfeste Werbeträger ohne Nebenfunktion
 - Abschnitt II. 3. Mobile Werbeträgerwerden in der vorgelegten Form abschließend beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Arbeit an der Konzeption auf Grundlage der beschlossenen Gliederung fortzusetzen und für die unter III. aufgeführten Sonderbereiche Einzelkonzepte aufzustellen.

zu 6.7 Baubeschluss Saale-Radwanderweg zwischen Hafenbahnbrücke und Gasometer

Abstimmungsergebnis:

Zurückgezogen durch die Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Vergabeausschuss beschließt die Durchführung der Baumaßnahme Saale-Radwanderweg zwischen Hafenbahnbrücke und Gasometer.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Gestaltung des Marktplatzes
Vorlage: V/2011/09695**

Herr Lunebach führte aus, dass eine Aussage zum Zeitplan gewünscht war, die jetzt gegeben werden kann. Die Anregung der Bürger sind ausgewertet mit den Ergebnissen und Schlussfolgerungen kommt die Verwaltung im Oktober in den Ausschuss und in den Stadtrat.

Frau Wildgrube vertagte daraufhin den Antrag im Namen der Fraktion auf Oktober.

Abstimmungsergebnis:

Vertagt durch Antragssteller auf Oktober 2011

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin das Umfeld des Händeldenkmales auf dem halleschen Marktplatz neu zu gestalten durch:

1. eine Installation von Scheinwerfern, die bei Dunkelheit das Händeldenkmal möglichst von schräg unten anstrahlen und
2. eine Begrünung des unmittelbaren Umfeldes einschließlich der untersten Stufe des Händeldenkmales durch eine dauerhafte Bepflanzung.

Auf eine Umzäunung des Denkmals ist zu verzichten.

**zu 7.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Gestaltungsbeirat der Stadt
Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09699**

Herr Sommer nimmt an der Diskussion und Abstimmung zu diesem TOP wegen Befangenheit nicht teil.

Frau Wildgrube plädiert dafür, diese freiwillige Leistung nicht mehr zu erbringen und den Gestaltungsbeirat abzuschaffen.

Herr Feigl wirbt für die Erhaltung des Beirates, da er mehr Qualität in die Projekte gebracht hat.

Herr Sängler führt aus, dass er in dieser Sache sehr zwiegespalten ist. Wieso befasst sich ein derart hochkarätiges Gremium mit einem Discounter in Heide – Süd und andererseits muss der Investor dem Votum nicht folgen, da es nur empfehlenden Charakter hat.

Herr Hildebrandt mahnt an, die HH – Konsolidierung ernst zu nehmen und führt aus, dass am Beispiel Große Ulrichstraße 3 das Dilemma (Gestaltungsbeirat – Investor - Denkmalpflege) deutlich wird.

Herr Lehmann will die Qualität des Beirates nicht in Frage stellen, aber es ist eine freiwillige Leistung; angesichts der Tatsache, dass teilweise unsere Brunnen nicht mehr sprudeln ist eine Prioritätensetzung erforderlich.

Herr Stäglich gab zu bedenken, dass ein Beschluss des Stadtrates von 2001 nicht über einen Einzelantrag aufgehoben werden sollte. Gerade ist eine Broschüre des BDA erschienen, in der Halle mit dem Gestaltungsbeirat als positives Beispiel enthalten sei. Auch wenn der Beirat ein wichtiges Gremium ist, kann der nächste Beiratstermin aus Haushaltsgründen nicht stattfinden.

Frau Hintz regte an den Kosten-Nutzungseffekt abzuschätzen.

Herr Lunebach erinnerte an die Satzungsänderung 2008 – seither seien keine belanglosen Vorhaben mehr auf der Tagesordnung gewesen. Die Frage ist, ob der Gestaltungsbeirat wirklich Luxus ist oder Baukultur und wirbt um die Erhaltung des Beirats für die Zeit, wenn die Stadt Halle wieder einen Haushalt hat.

Frau Capeller spricht sich für die Erhaltung des Gestaltungsbeirates aus – das Planungsinstrument setzt sich in Großstädten immer mehr durch (derzeit über 60 Beiträge).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt;

1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Stadtrates zur Bildung eines Gestaltungsbeirates (Beschluss-Nr.: III/2000/00980) vom 23.05.2001 und die dazu gehörenden Rechtsgrundlagen werden aufgehoben.
2. Die finanzielle Ausstattung der Arbeit des Gestaltungsbeirates wird zur Haushaltskonsolidierung herangezogen.

zu 7.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Übertragung der Vorhabenträgerschaft für den "Wildwasserpark Pulverweiden" an den Böllberger SV Vorlage: V/2011/09782

Abstimmungsergebnis:

Abgesetzt, da im Sportausschuss am 02.08.2011 durch Antragsteller zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Übertragung der Vorhabenträgerschaft für den „Wildwasserpark Pulverweiden“ mit allen Rechten und Pflichten an den Böllberger SV.

2. die Zurverfügungstellung der betreffenden planfestgestellten Grundstücke an den Böllberger SV zur sportlichen Nutzung über Erbpacht- oder Kaufverträge.

zu 7.4 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einstufung der Saale als Restwasserstraße
Vorlage: V/2011/09803

Herr Sängler und **Frau Capeller** werben für den Antrag aus wirtschaftlichen und touristischen Gesichtspunkten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt;
5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle wendet sich gegen die Einstufung der Saale als Restwasserstraße.

Er fordert die Landes- und die Bundesregierung auf, die Planungen zum Bau des Saaleseitenkanals fortzusetzen und baldmöglichst mit der Errichtung zu beginnen.

zu 7.5 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zu den Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09804

Frau Wildgrube versteht nicht, warum die Verwaltung den Antrag ablehnt.

Herr Stäglich führt aus, dass die Verwaltung in ihrer Stellungnahme empfiehlt den Antrag als erledigt zu betrachten. Er schließt sich dem so an und gibt zu Bedenken, wie viele Listen die Verwaltung erarbeiten solle.

Herr Lehmann fragt nach, ob in der Stellungnahme der Verwaltung mit 150 T€ netto der einzelne Nachtrag gemeint sei oder die Summe der Nachträge.

Die Verwaltung wird dies schriftlich beantworten.

Herr Dr. Köck fragte, ob es vielleicht eine praktikablere Lösung gäbe an die Informationen zu kommen.

Herr Sängler bat um Mäßigung der Forderungen nach Arbeitsaufwand; der Vergabeausschuss werde ausreichend informiert, der Vertreter der Fraktion müsse die Informationen nur weiterleiten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt;
2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung bei städtischen Bauvorhaben in Zukunft unaufgefordert und unverzüglich den Stadtrat über eventuellen Bauverzug sowie anfallende

Mehrkosten zu informieren. Die Einführung von Terminverträgen sollte geprüft werden. In allen zukünftigen Verträgen muss die Kostenobergrenze für die Stadt Halle (Saale) gesichert sein.

Die Stadtverwaltung gibt dem Stadtrat vierteljährlich eine Übersicht über alle aktuellen städtischen Bauvorhaben und deren Termin- sowie Kosteneinhaltung. Wenn die ursprünglich veranschlagten Kosten um mehr als 10% überschritten werden, ist dies schriftlich zu begründen.

zu 7.6 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Berücksichtigung der Instandhaltung der Brückenbauwerke im städtischen Haushalt Vorlage: V/2011/09910

Frau Wildgrube begründete den Antrag der Fraktion.

Herr Sängner führte aus, dass Brückenprüfungen keine freiwilligen Maßnahmen sind und hält die rechtlichen Regelungen für ausreichend; selbstverständlich bestünde Nachholbedarf.

Herr Dr. Köck warf ein, dass es nicht um Geldbedarf für die Feststellung des Schadens sondern für die Behebung gehe.

Herr Sängner entgegnete, dass es Aufgabe von der Stadt und dem Stadtrat sei, bei Feststellung eines Schadens das nötige Geld einzustellen.

Herr Stäglin gab zu Bedenken, dass durch den Beschluss dieses Antrages eine Verbindung im Haushalt für ein einzelnes Segment erfolgen würde. Eine Priorisierung sollte in der Haushaltsberatung erfolgen.

Herr Sieber meinte, man müsste vorher reagieren und nicht im Nachgang.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt;

3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt stellt in der Periode von 2012 bis 2021 über einen Zeitraum von jeweils drei Jahren mindestens 12 Mio. Euro direkt und als Rückstellungen (Verpflichtungsermächtigungen) für die Instandhaltung, Instandsetzung und den Ersatzneubau von Brückenbauwerken in der Stadt Halle (Saale) in den Haushalt ein. Die Stadtverwaltung wird dies bereits im Haushaltsentwurf für 2012 berücksichtigen.

zu 8 schriftliche Anfragen von Stadträten

Die Beantwortung der Anfrage von Herrn Scholtyssek zur Schaltung der Ampelanlage am Kreuzungspunkt Delitzscher Straße/HES wurde verteilt.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 mündliche Information zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat zur Neuordnung der Parkplätze am Kurt-Wabbel-Stadion V/2010/09163

Die Information erfolgte durch **Herrn Wendler** anhand von Planunterlagen zur Bestandsanalyse und zur vorgesehenen Errichtung von Stellplätzen gemäß Bebauungsplan.

zu 9.2 Information zu den Terminen PA 2012

Die Termine für die Ausschussberatungen für 2012 wurden verteilt.

zu 9.3 Mündlicher Bericht zur Radverkehrskonzeption

Herr Möbius informierte über die derzeit laufende Aktualisierung der Radverkehrskonzeption aus fachlicher Sicht und aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmen. Ziel ist es, im September den Entwurf in den Abstimmungsprozess einzubringen.

zu 10 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Sänger bat um schriftliche Zuarbeit der Termine für das Planverfahren Hermes Areal.

Herr Lunebach erläuterte den derzeitigen Planungsstand (Gesetzesänderung für Sondergebiete Einzelhandel; Änderung Planung Investor; Entwidmung von Bahnflächen) und sagte eine schriftliche Zuarbeit zum Zeitplan zu.

Herr Feigl fragte nach der für ihn nicht nachvollziehbaren Regelung für den Radverkehr im Bereich Klausbrücke – fehlende Markierungen?

Herr Möbius sagte zu, im nächsten Ausschuss anhand eines Planes die Führung zu schildern; weitere Markierungen seien nicht vorgesehen.

Herr Hildebrandt fragte nach dem Gestaltungsbeschluss für die Große Ulrichstraße.

Herr Möbius bestätigte, dass die Ämterabstimmung hierzu erfolgt sei und mit der Vorlage in Kürze zu rechnen ist.

Herr Hildebrandt fragte, ob es ein Baugesuch für einen Nahversorger in Büschdorf gäbe.

Herr Lunebach antwortete, dass es hier nur planerische Überlegungen gäbe, kein wirkliches Baugesuch.

Herr Sieber fragte, ob es bei der Großen Ulrichstraße ein Modellprojekt für Barrierefreiheit geben werde. Weiterhin wollte er wissen, ob es einen aktuellen Stand zum Supermarkt Dörlau gäbe, es wurden Vermessungsarbeiten beobachtet.

Herr Lunebach antwortete, dass die Große Ulrichstraße in der Arbeitsgruppe als Beispiel genommen wurde, um gegenseitiges Verständnis für die verschiedenen Aufforderungen an einen Straßenraum zu erzeugen. Die Grundlösung soll Gegenstand der Vorlage werden. In Dörlau gibt es derzeit kein Baurecht für einen Markt in der geplanten Größe – kein neuer Stand.

Herr Stäglin ergänzte, dass er sich die Vorlage der Großen Ulrichstraße ansehen werde und prüfen wird, ob die derzeitige Lösungsvariante aus seiner Sicht noch Änderungsbedarf hat.

Herr Sänger fragte, ob es einen aktuellen Stand zum Sportpark Böllberger Weg gibt.

Herr Lunebach antwortete, dass nur Informationen aus der Presse bekannt wären - kein neuer Stand.

zu 11 **Anregungen**

Herr Kautz regte an, einen Bericht zum Stand Wittekind im nächsten Ausschuss zu geben.
Herr Dr. Köck bat noch einmal um Prüfung der Beschlusslage zum Parken am Kurt-Wabbel Stadion.

Für die Richtigkeit:

Datum: 08.11.11

Frau Riedel
Protokollführerin

Herr Stäglin
Beigeordneter

Herr Sängler
Vorsitzender